

1651 November 9.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG¹
NACH BADEN [VOM 12. NOVEMBER 1651]

EA VI 1, 84-88

Gesandte: [Beat II.] Zurlauben, Ammann; [Wilhelm] Heinrich,
Ammann

- [1.] Die zwei bewussten Beschlüsse - die Bestrafung der Uttwiler Bauern und die Errichtung eines Altars zu Lustdorf - lasse man gänzlich bestehen. Auf keinen Fall dürfe den Bauern ein Nachlass der Strafe gewährt werden.
- [2.] Die übrigen Streitpunkte mögen nach einem Augenschein zusammen mit Klägern und Kundschaftern durch eine Konferenz zu Frauenfeld von den regierenden Orten selbst gelöst werden, doch ohne Schmälerung der kath. Religion.
- [3.] Im schlimmsten Fall, d.h. wenn man bei den bereits ausgehandelten Punkten nicht verbleiben könne, möge man auf eine Teilung [des Thurgaus] dringen.
- [4.] Wenn die Neugläubigen auf ihre Kosten Kirchen bauen wollten, solle man dieses gestatten, um so Zank und Streit zu vermeiden.
- [5.] Man möge schauen, dass Landvogt Ulrich Schön gegenüber Marsilius Fontana zu seinem Recht komme und dass dessen Prozess durch die Gesandten examiniert werde. Auch möge dem regierenden Landvogt in Mendrisio [Johannes Zweifel] Kosten, Mühe und Arbeit abgegolten werden.
- [6.] Die Stimme, die man [Franz] Heller von Schwyz wegen der Schaffnerei des Klosters Paradies gegeben habe, lasse man in Kraft.
- [7.] Den jüngst zu Luzern erlassenen Abschied wegen der Herrschaft Klingenberg lasse man bestehen, doch möge dem Prälaten von Muri [Dominik Tschudi] Hilfe gewährt werden.²
- [8.] Dem Abt von Rheinau [Bernhard I. von Freiburg] möge zu seinem Recht verholfen werden.

- [9.] Die ausgegebenen Abschiede bezüglich Frankreich, dass nämlich allen Orten Genugtuung geschehe, sollen bestehen bleiben, ansonst werde man das Kriegsvolk heimmahnen.
- [10.] Da die Protestnote wegen des Landschreibers [Jakob] Troger zu Mendrisio von den Gesandten ennet Gebirgs erst nach Schluss der Ratssitzung eingegangen sei, möge diese nicht an der Tagsatzung behandelt werden, sondern von Ort zu Ort gebracht und besprochen werden.³

Landschreiber [Adam] Signer

- 1) *In den gedruckten EA werden nur die sieben im Thurgau regierenden Orte genannt.*
- 2) *vgl. EA VI 1, 1183 Art. 287*
- 3) *vgl. ebenda 1431 Art. 269*

Original

AH 10, 105-108 - Blatt 107^V und 108^R leer

46

1652 März 11.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN [VOM 13.-14. MAERZ 1652]

EA VI 1, 100-103

Gesandte: [Beat II.] Zurlauben, Ammann; [Jakob] Andermatt, Landvogt; [Peter] Trinkler, Ammann

- [1.] Obwohl kürzlich die Bauern von Uttwil¹ in Frauenfeld um Gnade gebeten hätten, lasse man die damals ausgesetzte Busse bestehen. Diese möge der Landvogt [Michael Schorno] ohne ferneren Nachlass einziehen.²
- [2.] Der Priester zu Lustdorf möge mit Hilfe der anderen kath. Orte eingesetzt werden, doch soll er zeitlich vor dem Prädikanten zu Heiligkreuz sein Amt antreten. Anlässlich solcher Priestereinsetzungen sollten die Gotteshäuser und Klöster des Thurgaus mit einer Steuer belegt werden.